

- Bauamt -

BEKANNTMACHUNG

der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES)

Die Stadt Töging a.Inn hat die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Stadt Töging a. Inn im Rathaus, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss - bei Eintritt durch den Haupteingang ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann - im Zimmer U20 zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Diese Bekanntmachung und die Satzung sind zusätzlich im Internet auf der Stadtwebsite <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.htm> veröffentlicht.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus:

Mo – Mi	08:00 – 12:00
Do	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Fr	08:00 – 12:00

Töging a. Inn, 30. Juli 2020
Stadt Töging a.Inn

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 31. Juli 2020

Abgenommen am: _____